

Reg. Nr. 1.3.1.11

10-14.682.02

Interpellation Peter A. Vogt betreffend mehr Transparenz bei den finanzwirtschaftlichen Eckdaten 2009-2016

Mit seiner Interpellation regt der Interpellant an, die finanzwirtschaftlichen Eckdaten mit detaillierten Angaben über die Geldflüsse zwischen Kanton und Gemeinde zu ergänzen. Im Politikplan, der gegenwärtig vom Gemeinderat schlussbearbeitet wird, werden die wesentlichen Informationen enthalten sein. Der Politikplan wird dem Einwohnerrat termingerecht am 26. Oktober 2012 zugestellt werden. Das Schreiben an die Mitglieder des Einwohnerrats vom 24. August 2012, welches über den Stand der Finanzplanung per 30. Juni orientierte, bewegte sich auf einer höheren Flughöhe. Zweck dieser Orientierung ist jeweils dem Einwohnerrat einen generellen Überblick über die erwartete Entwicklung des Gemeindehaushalts als Ganzes zu geben. Auch eine Interpellationsantwort kann nicht das richtige Gefäss sein, um das gewünschte Zahlengerüst zu referieren.

Die Finanzflüsse zwischen Kanton und Gemeinde sind denn auch äusserst vielfältig. In zahlreichen Produkten stecken Beiträge des Kantons „drin“ oder es werden Leistungen beim Kanton gegen Entgelt bezogen. Der Ort, wo dies abgebildet wird, ist die Kostenrechnung. Dort sind diese Finanzflüsse im jeweiligen Produkt detailliert aufgeführt. Eine Zusammenstellung sämtlicher Geldbeträge, welche die Gemeinde an den Kanton bezahlt, wäre mit einer Auswertung der gesamten Kostenrechnung verbunden. Ebenso verhält es sich mit dem Geld, das Riehen in den verschiedensten Produkten vom Kanton erhält. Eine Antwort ist deshalb so nicht möglich.

Diese zahlreichen finanziellen Verknüpfungen mit dem Kanton bei verschiedenen von der Gemeinde erstellten Dienstleistungen sind das Eine. Daneben bestehen - gestützt auf das *kantonale Finanz- und Lastenausgleichsgesetz (FiLaG)* und ergänzt durch Verträge zwischen Regierung und Gemeinde - verschiedene wechselseitige Verpflichtungen:

- So hat die Gemeinde an den Kanton einen jährlichen Beitrag an den Kanton zu leisten als *Abgeltung der Zentrumsleistungen der Stadt*. Dieser Lastenausgleich wurde im Rahmen der NOKE-Verhandlungen auf 2.5% des gesamten Einkommensteuerpotenzials festgelegt.
- Weiter wird die Steuerkraft zwischen Gemeinden und Stadt ausgeglichen; dieser *Ressourcenausgleich* führt gegenwärtig zu einer Ausgleichszahlung des Kantons an die Gemeinde Riehen. Beide Zahlungen werden in der Rechnung bei den sog. *neutralen* Erlösen und Kosten abgebildet.
- Und schliesslich werden unter dieser Position auch die mit dem Kanton verhandelten *Kompensationszahlungen* für die Minderbelastung des Gemeindehaushalts infolge der *Spitalschliessung* ausgewiesen. Grundlage ist die entsprechende, vom Einwohnerrat genehmigte Vereinbarung.



- Seite 2
- Was den *Bereich der Schulen* betrifft, werden die beträchtlichen Mehraufwändungen für die harmonisierte Schulentwicklung vom Kanton rückvergütet - soweit sie auf kantonalen Vorgaben beruhen. Dies ist mit geringen Ausnahmen der Fall: Die beiden zusätzlichen Primarschuljahre, aber auch der Ausbau der Tagesstrukturen und weitere Schulentwicklungsprojekte, welche im ganzen Kanton gleichermassen stattfinden sollen, werden demnach vom Kanton refinanziert. Grundlage für diese Ausgleichszahlungen ist bis ins Jahr 2015 die bestehende *Vereinbarung betreffend die kommunalen Kindergärten und Primarschulen zwischen dem Kanton und den Gemeinden vom 17. Februar 2009*. Aktuell erarbeitet eine gemischte Arbeitsgruppe (Riehen, Bettingen, kantonale Verwaltung) die *Modalitäten* der vom Kanton zu leistenden erweiterten Ausgleichszahlungen für die Jahre 2013 bis 2015. Das Ergebnis wird in eine Aktualisierung der genannten Vereinbarung münden. Die entsprechenden Änderungen der Vereinbarung müssen dem Regierungsrat, dem Einwohnerrat Riehen und der Gemeindeversammlung Bettingen zur Genehmigung vorgelegt werden.
 - Für die *Jahre 2016ff* wird das Finanzausgleichssystem neu kalibriert; dannzumal muss der *Steuerschlüssel* so angepasst sein, dass die Gemeindeschulen grundsätzlich über die kommunalen Steuereinnahmen finanziert werden können. Die entsprechenden Verhandlungen werden Mitte 2013 beginnen.

Zusammenfassend kann gesagt werden, dass der Einwohnerrat mit dem Politikplan die erforderlichen Informationen erhalten wird, um die finanzielle Entwicklung des Gemeindehaushalts beurteilen zu können. Gleichzeitig hofft der Gemeinderat, mit diesen Ausführungen - wenn auch ohne Zahlen, so doch über die „Mechanik“ des Finanzausgleichs bzw. der Ausgleichszahlungen - zur Klärung der vom Interpellanten gestellten Fragen beigetragen zu haben.

Riehen, 25. September 2012

Gemeinderat Riehen